

Mitteilung zum Bauantrag für die Erweiterung eines bestehenden Werbebanners in Engen, Am Bahnhof, Flst.Nr. 419 und 11/23

Der Antragsteller plant in Engen in der Bahnhofstraße auf Flst.Nr. 419 und 11/23 ein Hinweisschild zu errichten. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist eine bestehende Tafel mit Hinweisschildern für weitere Nutzer an den Eingängen des Gebäudes zu erweitern. Die Hinweistafeln sollen 1,00 x 2,00 m groß und als direkte Erweiterung der bestehenden Schilder errichtet werden.

Ausgehend von den bestehenden Tafeln und Schildern wird durch die weiteren die Situation nicht wesentlich verändert. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

